– Beglaubigte Abschrift –

Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn 20.11.2026
-Versteigerungsgericht-
40 K 6/26

Beschluss

Folgendes Grundeigentum

eingetragen im Grundbuch von	Blatt
Offenbach	2036

lfd. Nr. 7,
Flur 13, Flurstück 63/1, Gebäude- und Freifläche, Oranienstraße 11, 467 qm
lfd. Nr. 10,
Flur 13, Flurstück 64/2, Gebäude- und Freifläche, Oranienstraße 11, 225 qm;

bebaut mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus; Dachgeschoss ausgebaut; eingeschossiger Anbau und angebaute Garage.
Baujahr 1957, Anbau 1970, Umbau 2005; 173 qm Wohnfläche; 60 qm Nutzfläche.

soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Stock	im Gerichtsgebäude
Donnerstag, 25.02.2027	**10.00**	120	I.	**Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Hinweis:
Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss die/der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn die/der Gläubiger(in) widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger(innen) und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die/Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

BV. Nr.:	Wert in Euro:	Wert des 1/2 Anteil in Euro:
7	323.000,00	161.500,00
10	14.800,00	7.400,00
Gesamt	337.800,00	168.900,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Versteigerungstermin nebst Gutachten, Exposee und Fotos auch im gemeinsamen Internet-Portal des Bundes und der Länder unter der Adresse www.zvg-portal.de veröffentlicht wird.

Im Versteigerungstermin ist unter Umständen eine Bietungssicherheit in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes an das Gericht zu leisten.
Bietinteressenten können die Sicherheitsleistung auch vorab erbringen, indem sie den entsprechenden Betrag so **rechtzeitig** auf das folgende Verfahrenskonto bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main entrichten, dass ihre Sicherheitsleistung vor dem Versteigerungstermin auf dem Konto gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Bitte beachten Sie, dass bei der Überweisung unbedingt Ihr Wohnort und unser Kassenzeichen (s. unten) angegeben werden muss.

Die Bankverbindung lautet:

Empfänger:	Gerichtskasse Frankfurt am Main
Verwendungszweck: -**unbedingt angeben!**-	Kassenzeichen: **014405407059**; Aktenzeichen: 40 K 6/26 Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn
Bank:	Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:	DE73 5005 0000 0001 0060 30
BIC:	HELADEFFXXX

Hertwig
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Dillenburg Zweigstelle Herborn, 23.11.2026

Groos, Amtsinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.